

Bönebüttel Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark Bönebüttel“

Änderungen im Entwurf gegenüber der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Stand 09.07.2021

Planzeichnung

<p>Plan</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Baufelder Wegfall des Baufelds im Südwesten, Erläuterung s. Begründung; Verkleinerung des Baufeldes im Norden/Nordosten aufgrund der Gehölzstreifen und der Einzäunung des Solarparks an den Modulen – Biotopschutzstreifen Mittig des Plangebiets: Beidseitig des mittig liegenden Knicks wird ein 10 m breiter Biotopschutzstreifen als Maßnahmenfläche mit der Ordnungsnummer 1 mit der Maßnahme „Extensives Grünland“ festgesetzt. Die Flächen werden als Ausgleich angerechnet, da sie sich außerhalb der Einzäunung befinden. Südwesten/Westen des Plangebiets: 10 m ab dem Knickwallfuß wird der Biotopschutzstreifen als private Grünfläche mit der Ordnungsnummer 2 festgesetzt (weitere Ausführungen s. textliche Festsetzung) statt als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. – Telekomleitung Ergänzung eines Leitungsrechts (L1) für die Telekomleitung im Nordwesten des Plangebiets. – Geh- und Fahrrecht Entfernen der ausgewiesenen Fläche für ein Geh- und Fahrrecht, stattdessen textliche Erörterung in Begründung, dass ein Zugang zu den Leitungen zu ermöglichen ist. Ein Zugang ist u.a. über die Flächen der Leitungsschutzbereiche und die Zuwegungen des Solarparks möglich und muss daher nicht separat ausgewiesen werden. – 110-kV-Freileitung und Leitungsschutzbereiche Zur besseren Übersichtlichkeit wurde der textliche Hinweis in der Planzeichnung zur Festsetzung Nr. 1.5 gelöscht. Die Leitungsschutzbereiche werden nicht mehr dem Ausgleich angerechnet und daher künftig als Sondergebietsfläche, allerdings mit einem überwiegendem Bauverbot, festgesetzt. – Knicks Festsetzung des Flächenhintergrunds der Knicks als private Grünfläche mit der Ordnungsnummer 2 anstelle von Sondergebietsfläche, sowohl für den mittig liegenden Knick, als auch im Westen. Die Symbole für
--------------------	--

	<p>den Erhalt werden hierfür etwas auseinandergezogen, um den Hintergrund sichtbar zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anbauverbotszone Einzeichnung der Anbauverbotszone von 15 m zur K 8 als nachrichtliche Übernahme. – Sichtschutz Südosten: Ergänzung eines Sichtschutzes / freiwachsenden ebenerdigen Gehölzstreifen an der Südostseite mit einer Breite von 3 m als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzen und Grünfläche. Dafür ist der Sichtschutz westlich des Tasdorfer Weges nur noch in der Länge des Solarparks vorgesehen. Breite: Minimierung der Breite der freiwachsenden ebenerdigen Gehölzstreifen auf 3 m bzw. 4 m anstelle von 5,5 m. In den ursprünglichen zusätzlichen 2,5 m war Platz für die Einzäunung des Solarparks und der Gehölzstreifen vorgesehen. Die Einzäunung soll nun an den Solarmodulen erfolgen, sodass die Fläche hierfür der SO-Fläche zugeschlagen wird. Der Gehölzstreifen soll ausgezäunt werden. Um entsprechend Platz für den Zaun und eine Umfahrung der Module vorzusehen, ist zwischen Baufeld und Gehölzstreifen eine 5-6 m breite Fläche vorgesehen. Die Gehölzstreifenfläche im Norden und Nordosten ist 1 m breiter, einmal als Abstand zu den Bahnschienen und um Pflegemaßnahmen von außen zu ermöglichen. – Ausgleichsflächen Süden: Die Flächengrößen im Süden wurden angepasst, als Maßnahme ist hier eine halboffene Weidelandschaft vorgesehen. – Zufahrt im Osten Verkleinerung der Zufahrtsbreite zwischen den Gehölzanpflanzungen im Osten von 14 m auf 10 m. Bei der Breite wurde der Kurvenradius zur Umfahrung der Module berücksichtigt.
<p>Legende</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sonstiges Sondergebiet Ergänzung der Nummerierung in Planzeichen und Text – Private Grünfläche Ergänzung der Planzeichnung mit Ordnungsnummer und Zweckbestimmung – Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Änderung der rechtlichen Grundlagen, statt „Nr. 25b)“ wird „25)“ geschrieben – Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ergänzung der Ordnungsnummern 1 und 2 im Planzeichen,

	<p>Textergänzung zu den konkreten Maßnahmen (Maßnahme „Extensives Grünland“ bzw. „Maßnahme: Halboffene Weidelandschaft“).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung Sonstige Bepflanzungen, Änderung des Textteils „Zweckbestimmung: Knick“ zu „Maßnahme: Erhaltung Knick“ – Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Löschung der Ordnungsnummern, da der Biotopschutzstreifen künftig als private Grünfläche bzw. Ausgleichsfläche anstelle einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt wird. Abänderung des Textes in „Maßnahme: Freiwachsender ebenerdiger Gehölzstreifen.“ Anstelle von „Sichtschutz“. – Sonstige Planzeichen Ergänzung des Planzeichens zum Leitungsrecht (L) wegen der Telekomleitung Löschung des Planzeichens zum Geh- und Fahrrecht – Nachrichtliche Übernahme Ergänzung der Anbauverbotszone mit Hinweis auf die Rechtsgrundlage. Verschiebung 110-kV-Freileitung der SH Netz AG (mit Leitungsmast) und Leitungsschutzbereiche zur nachrichtlichen Übernahme – Anpassung Nummerierung zu den textlichen Festsetzungen
<p>Textliche Festsetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Textliche Festsetzung 1.1: Keine Änderung – Textliche Festsetzung 1.2: Änderung Textteil „außerhalb der Leitungsschutzbereiche“ gestrichen, Festsetzung hierzu nun unter 1.7., Textliche Festsetzung zu den Zufahrten nun unter 1.6. – Textliche Festsetzung 1.3: Änderung Ehemalige textliche Festsetzung 1.3 jetzt unter 1.5., Textteil ergänzt: „mit Ausnahme von Wildschutzzäunen“, Anpassung der Mindestunterkante für Zäune auf 20 cm anstelle der 15 cm entsprechend des Solarerlasses SH – Textliche Festsetzung 1.4 = Neu Ergänzende Festsetzung wegen vorhabenbezogenem B-Plan. Ursprüngliche Festsetzung 1.4 jetzt unter 1.3. – Textliche Festsetzung 1.5 Ursprüngliche textliche Festsetzung Nr. 1.5 = textliche Festsetzung 1.8.

- Textliche Festsetzung 1.6 = Ehemals 1.2
Alte Textliche Festsetzung 1.6 zu den Geh- und Fahrrecht entfernt, Erläuterung hierzu s. Ausführungen zu „Plan.“
- Textliche Festsetzung 1.7: Neu
Ergänzende Festsetzung zu den Leitungsschutzbereichen.
Alte textl. Festsetzung 1.7 jetzt 1.11.
- Textliche Festsetzung 1.8 = Ehemals 1.5.
Alte textl. Festsetzung 1.8 jetzt 1.13.
- Textliche Festsetzung 1.9: Neu
Ergänzende Festsetzung zur Anbauverbotszone.
Alte textl. Festsetzung 1.9 jetzt 1.14.
- Textliche Festsetzung 1.10: Neu
Ergänzende Festsetzung zur Telekomleitung.
Alte textl. Festsetzung 1.10 wegen der Stellungnahme der UNB gelöscht.
- Textliche Festsetzung 1.11 = ehemals 1.7.
Angepasste Anforderungen an die Ausgleichsflächen und unversiegelten Flächen.
Alte textl. Festsetzung 1.11 jetzt 1.15.
- Textliche Festsetzung 1.12: Neu
Angepasste Anforderungen an die Ausgleichsflächen mit der Ordnungsnummer 2 (Offene Weidelandschaft).
Alte textl. Festsetzung 1.12 jetzt 1.16
- Textliche Festsetzung 1.14 = ehemals 1.9.
Ergänzung, dass die Knicklücken zu schließen sind.
- Textliche Festsetzung 1.15 = ehemals 1.11.
- Textliche Festsetzung 1.16 = Neu.
Angepasste Anforderungen an den Gehölzstreifen. Änderung der Bezeichnung des Sichtschutzes in „freiwachsenden ebenerdigen Gehölzstreifen“
- Textliche Festsetzung 2.1: Keine Änderung
- Hinweis Nr. 1: Keine Änderung.
- Hinweis Nr. 2: Keine Änderung.
- Hinweis Nr. 3: Keine Änderung.
- Hinweis Nr. 4: Keine Änderung.
- Hinweis Nr. 5: Keine Änderung.
- Hinweis Nr. 6: Keine Änderung.
- Hinweis Nr. 7: Keine Änderung.

	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis Nr. 8: Ergänzung des Hinweises zu einer potenziellen Vorbelastung des Plangebiets mit Kampfmitteln.
Verfahrensvermerke	<ul style="list-style-type: none"> – Abänderung der Bezeichnung in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. – Einfügen der Daten zu den Verfahrensvermerken der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> – Änderung der Bezeichnung von „Satzung der Gemeinde Bönebüttel über den Bebauungsplan Nr. 38 ‚Solarpark Bönebüttel‘“ in „Satzung der Gemeinde Bönebüttel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 ‚Solarpark Bönebüttel‘“. – Änderung des Geltungsbereichs in Übersichtskarte und Planzeichnung, da der Gehölzstreifen als Sichtschutz nun an der Südseite des Solarparks vorgesehen ist und nicht mehr westlich des Tasdorfer Weges.

Begründung

Titel	<ul style="list-style-type: none"> – Umbenennung in vorhabenbezogenen Bebauungsplan (im gesamten Textdokument) – Ergänzung des Logos vom Planungsbüro
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung Anlage 1: VEP (statt Modullayout) – Ergänzung Anlage 2: Karte zur Sichtbarkeitsanalyse
Kapitel 1 Planungsanlass	<ul style="list-style-type: none"> – Ehemals „Planungsanlass/Verfahren“ – Aufteilung in Kapitel 1 „Planungsanlass“ und Kapitel 2 „Verfahren“ – Textumstrukturierung – Ergänzung der Standortbegründung mit Bezug zum Standortkonzept, Formulierung erfolgt in Anlehnung an die vorläufige Landesplanerische Stellungnahme – Verschiebung des Textteils zum Verfahren nach Kapitel 2
Kapitel 2 Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – Neues Kapitel – Beinhaltet Textteil zum Verfahren aus Kapitel 1 – Ergänzender Textteil zum Durchführungsvertrag / Vorhaben- und Erschließungsplan in den Unterkapiteln 2.1 und 2.2 – Ergänzender Textteil zu Vereinbarungen bzgl. einer Rückbauverpflichtung in Kapitel 2.2
Kapitel 3 Lage des Plangebiets	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung des Geltungsbereichs in der Karte (südöstlicher Teil fällt weg)

	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung des Textteils zu den Vorbelastungen – die Bahntrasse wird entsprechend der vorläufigen Landesplanerischen Stellungnahme nicht mehr als Vorbelastung eingestuft
<p>Kapitel 4 Planungsvorgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung des Kapitels 4.2 „Energirechtliche Rahmenbedingungen“ an die neue Gesetzeslage – Änderung im Kapitel 4.3 „Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan“: Änderung Bezeichnung zum FNP / Anpassung des Datums, Änderung des Begriffs „Standortstudie“ in „gemeindegebietsweites Standortkonzept“, Aktualisierung der Abbildung zur FNP-Änderung, Anpassung der Anzahl der Ausgleichsflächen – Ergänzung im Kapitel 4.6 „Denkmalschutz/Archäologie“ um den Hinweis, dass derzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale zu erwarten sind – Ergänzung der Kapitel 4.7 „Altlasten“, 4.8 „Kampfmittel“, 4.9 „Anbauverbotszone“ und 4.10 „Bahnbetrieb“
<p>Kapitel 5 Fachplanungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung des Kapitels zur besseren Übersichtlichkeit und Abgrenzung separater Fachgutachten gegenüber den Planungsvorgaben – Verschiebung des Kapitels 8 „Immissionsschutz“ zu Kapitel 5.1 „Immissionsschutz“, Ergänzung des Kapitels um das Ergebnis aus dem Blendgutachten bzgl. Blendungen auf der Kreisstraße – Verschiebung des Kapitels 3.7 zu 5.2 „Leitungen im Plangebiet“: Unterteilung in die Abschnitte Strom und Telekom, Umstrukturierung der Textabschnitte, Ergänzung von Hinweisen zur Bauverbotszone um die Masten der 110-kV-Freileitung und zur Absicherung der Bauverbotszone im B-Plan, zu Erdablagerungen in den Leitungsschutzbereichen und Infos zur Sicherung der Telekommunikationsleitung – Ergänzung des Kapitels 5.3 „Sichtbarkeitsanalyse“ Als Analyse für das begleitende Pflanz- und Ausgleichskonzept wird die Sichtbarkeitsanalyse künftig als Anlage zum VBP geführt, Kürzung des Kapitels, Anpassung der Bewertung des Blickpunkts 7 von „nicht einsehbar“ in „voll einsehbar“, da der Solarpark in den Wintermonaten voll einsehbar ist, Aktualisierung der Karte, Verschiebung/Kürzung des Textteils von „Vermeidungsmaßnahmen“ zum Ergebnis, Anpassung des Ergebnisses zur Eingrünung der Anlage (Empfehlung Eingrünung an der Südseite), Hinweis auf Einsehbarkeit in den Wintermonaten – Verschiebung des Kapitels 4.6 „Grünordnerische Festsetzungen“ zu 5.4 Generelle Abänderung des Kapitels zu den grünordnerischen Festsetzungen entsprechend der Abstimmungen mit der UNB, Änderung der Maßnahmen zum Ausgleich, Ergänzung der externen Ausgleichsfläche, Kürzung des Punktes „Gesetzlich geschützte Biotope“ um die generelle Zulassung von Kabelverlegungen in den

	<p>Schutzgebieten, Änderung des Punktes „Biotopschutzstreifens“ in „private Grünfläche“ mit Anpassung der Anforderungen, Anpassung der Anforderungen an die privaten Grünflächen, Anpassung des Textteils zu den freiwachsenden ebenerdigen Gehölzstreifen</p>
<p>Kapitel 6 Städtebauliches Konzept</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kapitel 6.1 „Vorhabenbeschreibung“ Anpassung der Flächengrößen an die Maßgaben des aktuellen VEP, Ergänzung eines Textteils zur Bewirtschaftung der Fläche, Ergänzung eines Textteils zur Rückbausicherung, Aktualisierung des VEP, Umbenennung „Modullayout“ in „VEP“, Ergänzung eines Hinweises zur Verbindlichkeit des B-Plans – Kapitel 6.2 „Art der baulichen Nutzung“ Änderung der Pflegemaßnahme der Fläche in „Maschinenmähd“ – Kapitel 6.4 „Überbaubare Grundstücksflächen“ Änderung des Begriffs „Biotopschutzstreifen“ in „private Grünfläche“; Änderung des Abstands zwischen Baugrenze und dem freiwachsenden ebenerdigen Gehölzstreifen von drei auf fünf bzw. sechs Meter; Ergänzung zu den Leitungsschutzbereichen, dass Zäune und Zufahrten zulässig sind; Löschen des Hinweises zu den Erdnungsbändern wegen Doppelung – Kapitel 6.5 „Flächen für Leitungsrechte“ Änderung des Namens, da nur noch Leitungsrechte und nicht Geh- und Fahrrechte vorgesehen sind, Ergänzung einer Erläuterung zum Leitungsrecht – Kapitel 6.6 „Einfriedungen“ Ergänzung einer Erläuterung, dass die Einfriedungen unmittelbar an den Modulen erfolgt
<p>Kapitel 7 Erschließung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung eines Hinweises zur Anbindung an die Kreisstraße, Ergänzung eines Hinweises zur Nutzung/Erweiterung der vorhandenen Knicklücke zur Erschließung, Erläuterung der 10 m breiten Fläche zur Zufahrt im Osten, Abänderung des Begriffs „Biotopschutzstreifen“ in „private Grünfläche“, Anpassung des Flächenbedarfs für die Zufahrten innerhalb der privaten Grünfläche
<p>Kapitel 8 Ver- und Entsorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung des Einspeisepunktes für den Strom
<p>Kapitel 9 Brandschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Verschiebung des Kapitels 8 zu Kapitel 9 „Brandschutz“, Änderung der geplanten Löschwasserversorgung von Löschwasserkissen in Löschwasserbrunnen
<p>Kapitel 10 Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Änderungen

Kapitel 11
Flächen / Kosten

– Anpassen der Flächenbilanz